



Aktuelle Informationen zum Unterrichtsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Infektionszahlen in Bayern sind weiterhin sehr hoch. Die Staatsregierung hat daher am 6. Dezember weitere Maßnahmen beschlossen, die u. a. auch die Schulen betreffen. Die wichtigsten Neuerungen haben wir hier zusammengefasst. Sie gelten zunächst von 9. bis 18. Dezember 2020.

Besondere Schutzmaßnahmen an den Schulen bis zu den Weihnachtsferien

a) Allgemeinbildende Schulen, Wirtschaftsschulen und Förderschulen

- In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 der allgemeinbildenden Schulen und der Wirtschaftsschulen sowie in allen Jahrgangsstufen der Förderschule (einschl. berufliche Förderschulen und Schulvorbereitende Einrichtungen) sowie an der Schule für Kranke wird der **Präsenzunterricht beibehalten**.
- In Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit einer Sieben-Tage-Inzidenz kleiner bzw. gleich 200 gilt:
 - Ab der Jahrgangsstufe 8 wird auf den **Wechselbetrieb von Präsenz- und Distanzunterricht** umgestellt.
 - Hiervon ausgenommen sind die jeweils letzten Jahrgangsstufen der jeweiligen Schularten (eine detaillierte Liste mit den ausgenommenen Klassen bzw. Jahrgangsstufen finden Sie unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq, die Q11 am Gymnasium ist somit im Wechselunterricht). Ebenso ausgenommen sind die **Förderschulen** (einschl. berufliche Förderschulen, schulvorbereitende Einrichtungen, s. o.) und die Schulen für Kranke. Sie bleiben **vollumfänglich im Präsenzunterricht**.
- In Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200 gilt:
 - Ab der Jahrgangsstufe 8 wird **vollständig auf Distanzunterricht** umgestellt.
 - Hiervon ausgenommen sind die jeweils letzten Jahrgangsstufen der jeweiligen Schularten (eine detaillierte Liste mit den ausgenommenen Klassen bzw. Jahrgangsstufen finden Sie unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq, die Q11 am Gymnasium ist somit im Distanzunterricht). Ebenso ausgenommen sind die



Förderschulen (einschl. berufliche Förderschulen, schulvorbereitende Einrichtungen, s. o.) und die Schulen für Kranke. Sie bleiben **vollumfänglich im Präsenzunterricht**.

- Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung an außerschulischen Lernorten finden ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200 nicht statt.

b) Berufliche Schulen

- An den **beruflichen Schulen** gilt ab 09.12.2020 (unabhängig vom Inzidenzwert im jeweiligen Kreis) **Distanzunterricht**.
- **Ausnahmen** bestehen wie folgt:
 - Für **Wirtschaftsschulen** gelten die **Regelungen für allgemeinbildende Schulen** (s. oben).
 - An **FOS/BOS** wird
 - in der **Vorklasse sowie in der Jahrgangsstufe 11**
 - bis zu einer **Sieben-Tage-Inzidenz kleiner bzw. gleich 200** in der **Vorklasse sowie in der Jahrgangsstufe 11** auf den **Wechselbetrieb von Präsenz- und Distanzunterricht** umgestellt.
 - **ab einer Inzidenz von mehr als 200** im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt in diesen Jahrgangsstufen Distanzunterricht erteilt,
 - **in den übrigen Jahrgangsstufen** durchgängig **Präsenzunterricht** erteilt.

An allen Schulen wird der praktische Sportunterricht in allen Jahrgangsstufen bis voraussichtlich 18. Dezember 2020 ausgesetzt. Sporttheoretische Inhalte sind weiterhin möglich. In der Qualifikationsphase der Oberstufe des Gymnasiums (Q11 und Q12) sind sportpraktische Inhalte unter Beachtung der Maßgaben gem. Rahmenhygieneplan weiterhin zulässig.

Die örtlichen Gesundheitsämter können weitere Maßnahmen anordnen. Die Schulleitung teilt Ihnen mit, welche Maßnahmen an Ihrer Schule umgesetzt werden.

Letzter Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien ist – wie angekündigt – Freitag, der 18. Dezember.

Neben den Informationen auf unserer Homepage (www.km.bayern.de/coronavirus-faq) informieren wir Sie auch regelmäßig über den Eltern-Newsletter des Kultusministeriums. Sie können Sie sich unter www.km.bayern.de/newsletter.html/ dafür anmelden.